

## NIEDERSCHRIFT

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Scheibenhardt vom 19.01.2011**

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 12  
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2  
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

**Vorsitzender:** Ortsbürgermeister Edwin Diesel

**Beigeordnete:** 1. Ortsbeigeordneter Michael Löhle  
2. Ortsbeigeordnete Ruth Herberger

**Ratsmitglieder:** 1. Thomas Ehl, 2. Ruth Herberger, 3. Michael Löhle, 4. Wolfgang Klein,  
5. Dieter Werling, 6. Elmar Schweitzer, 7. Thomas Stephany,  
8. Günter Weschler, 9. Günter Wagner, 10 Karl-Heinz Benz,  
11. Marion Förster, 12. Roland Prütting

**Bürgermeister VG:** Reinhard Scherrer

**Schriftführerin:** Manuela Schof

**Davon nichtanwesend und entschuldigt:** 3. Michael Löhle, 5. Dieter Werling

**Davon nichtanwesend und unentschuldigt:**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2010
2. Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer
3. Feldwegebeitrag
4. Haushaltsplan 2011/2012
5. Breitbandanschluss für die Ortsgemeinde Scheibenhardt – Stand des Verfahrens
6. Aufstellung Verkehrsspiegel
7. Genehmigung von Spenden
7. Informationen aus aktuellem Anlass
8. Einwohnerfragestunde
9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und fristgerechte Einladung des Ortsgemeinderates fest welche jedem Mitglied unter Eröffnung der Tagesordnung postalisch übersandt wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat die Änderung dieser wie folgt:

Bisheriger TOP 3 Haushaltsplan 2011/2012 wurde TOP 4. Der bisherige TOP 4 Feldwegebeitrag wurde TOP 3. Die Tischbeschlussvorlage Breitbandanschluss für die Ortsgemeinde Scheibenhart – Stand des Verfahrens wurde TOP 5 und alle weiteren verschoben sich um einen TOP.

### **TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2010**

Gegen die Niederschrift vom 06.10.2010 wurden keine Einwände vorgebracht.

### **TOP 2: Anhebung der Hebesätze Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer**

Am 23.06.2010 hat die Landesregierung ihren Entwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichgesetzes (LFAG) vorgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den kommunalen Finanzen wird es im LFAG Änderungen in folgenden Bereichen geben, die im Gesetzesvorhaben wie folgt beschrieben sind:

1. Die Schlüsselzuweisungen A werden zugunsten der Schlüsselzuweisungen B 2 etwas gesenkt.
2. Der Soziallastenansatz, deren Empfänger nahezu alle kreisfreien Städte und einige wenige Landkreise sind, wird erhöht. Darüber hinaus erfolgt innerhalb des kreisangehörigen Raumes eine leichte Anpassung des Verteilungsschlüssels für die Zuweisungen B2. Mit beiden Maßnahmen sollen die Sozialhilfeträger unterstützt werden.
3. Die Nivellierungssätze bei der Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft werden wieder an den Landesdurchschnitt angepasst.
4. Die Finanzausgleichsumlage, die Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen Steuerkraft zahlen müssen, wird progressiv ausgestaltet und dadurch leicht erhöht. Das Mehr-Aufkommen wird zur Stärkung der Schlüsselzuweisung B2 verwendet.

Auf die Punkte 1 und 2 hat die Gemeinde keinen direkten Einfluss. Punkt 4 trifft für die Gemeinden in der Verbandsgemeinde Hagenbach derzeit nicht zu.

#### **Zu Punkt 3:**

Durch die so genannten Nivellierungssätze wird sichergestellt, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Aufkommen an Steuern, das die Gemeinde erzielt und von ihren individuellen Hebesätzen abhängig ist, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. Umlagegrundlagen zugrunde gelegt wird, sondern ein „normiertes“ Aufkommen, das sich an den landesdurchschnittlichen Realsteuerhebesätzen orientiert. Diese Verfahren ist sowohl in der Finanzwirtschaft als auch in der Rechtsprechung anerkannt. Die Nivellierungssätze, die seit dem 01.01.2000 nicht mehr angepasst wurden, werden aktualisiert. Auf der Grundlage der bisherigen Maßstäbe ergibt sich eine Erhöhung des Nivellierungssatzes für die Grundsteuer A von derzeit 269 v. H. auf 285 v. H. und für die Grundsteuer B von 317 v. H. auf 338 v. H.

Dies bedeutet für die Ortsgemeinde, dass eine Anhebung der Hebesätze auf zumindest die Höhe der Nivellierungssätze aus unserer Sicht unumgänglich ist. Würde die Ortsgemeinde auf die Anhebung verzichten, würde die Berechnung der Finanzausgleichsleistungen auf Steuerkraftdaten beruhen, die die Gemeinde real nicht erzielt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in zahlreichen Zuweisungsrichtlinien Mindesthebesätze von den Gemeinden als Fördervoraussetzungen für die Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen gefordert werden.

Bisher betragen die Hebesätze in den Ortsgemeinde Berg, Neuburg und Scheibenhart sowie der Stadt Hagenbach einheitlich 280 v. H. für die Grundsteuer A und 320 v. H. für die Grundsteuer B. Die Sätze für die Grundsteuer B sind in Berg und Hagenbach seit 2000 und in Neuburg und Scheibenhart seit 2006 unverändert. Die Hebesätze der Grundsteuer A wurden in Berg, Neuburg und Scheibenhart 2006 und in Hagenbach 2007 angepasst. Die Hebesätze der Gewerbesteuer betragen seit 2000 unverändert in Berg und Hagenbach 360 % und in Neuburg und Scheibenhart 352 %. Es ist anzustreben innerhalb der Verbandsgemeinde Hagenbach die Hebesätze weiterhin einheitlich zu gestalten. Aufgrund der ein-

heitlichen Gestaltung und aus Gründen der Finanzausstattung der Ortsgemeinde halten wir es für erforderlich den Hebesatz der Gewerbesteuer von 352 % auf 360 % anzuheben.

Die finanziellen Auswirkungen der Anhebung auf den Haushalt war der Beschlussvorlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Hinweis: Die notwendige Satzungsänderung erfolgt in der Haushaltssatzung 2011/2012.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 285 v. H., für die Grundsteuer B auf 338 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 360 % ab dem 01.01.2011.

#### **TOP 3: Feldwegebeitrag**

Die Ortsgemeinde Scheibenhardt erhebt als einzige Kommune in der Verbandsgemeinde Hagenbach einen Feldwegebeitrag der nach derzeitig gültiger Haushaltssatzung 7,67 Euro je Hektar Landfläche beträgt. Im Mittel werden dadurch ca. 830 Euro jährlich an Beiträgen erhoben. Die Festsetzung des Beitrages erfolgt mit den Grundsteuerbescheiden. Der Feldwegebeitrag wird zur Herstellung und Sanierung von landwirtschaftlich genutzten Wegen verwendet, sofern Aufwendungen anfallen. Derzeit hat sich eine Rücklage in Höhe von ca. 18.000 Euro angesammelt.

Aufgrund eines bekannt gewordenen Rechtsstreits ist es rechtlich nicht mehr haltbar, dies auch in Zukunft wie bisher zu handhaben. Der Feldwegebeitragsbescheid ist als solcher separat zu erstellen. Darüber hinaus muss eine Vorauszahlung auf die zu erwartenden Aufwendungen erhoben und im Folgejahr abgerechnet werden. Der damit verbundene Arbeitsaufwand steht in keinem Verhältnis zum Ertrag.

Wir schlagen daher vor ab dem Haushaltsjahr 2011 auf die Erhebung des Feldwegebeitrages zu verzichten und die Rücklage zur Deckung künftiger Aufwendungen im Wegebau zweckgebunden zu verwenden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung des Feldwegebeitrages ab 2011 und die Rücklage zur Deckung künftiger Aufwendungen zweckgebunden für den Wegebau zu verwenden.

#### **TOP: 4: Haushaltsplan 2011/2012**

In der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Scheibenhardt werden folgende Planzahlen festgesetzt:

Festgesetzt werden	2011	2012
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf <i>(Gliederungsposition 10+21)</i>	610.615 Euro	610.243 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf <i>(Gliederungsposition 19+ 22)</i>	817.516 Euro	791.333 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag <i>(Gliederungsposition 28)</i>	- 206.901 Euro	- 181.090 Euro

2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf ( <i>Gliederungsposition 10 + 19</i> )	565.600 Euro	565.600 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf ( <i>Gliederungsposition 17 + 20</i> )	712.350 Euro	682.950 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen ( <i>Gliederungsposition 22</i> )	- 146.750 Euro	-117.350 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf ( <i>Gliederungsposition 23</i> )	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf ( <i>Gliederungsposition 24</i> )	0 Euro	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ( <i>Gliederungsposition 25</i> )	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ( <i>Gliederungsposition 35</i> )	0 Euro	71.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ( <i>Gliederungsposition 42</i> )	125.000 Euro	117.000 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ( <i>Gliederungsposition 43</i> )	- 125.000 Euro	- 45.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ( <i>Gliederungsposition 45+48+51</i> )	295.856 Euro	187.122 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ( <i>Gliederungsposition 46+49+52</i> )	24.106 Euro	24.272 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ( <i>Gliederungsp. 54</i> )	271.750 Euro	162.850 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ( <i>Gliederungsposition 10+19+23+35</i> )	565.600 Euro	637.100 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ( <i>Gliederungsposition 17+20+24+42</i> )	837.350 Euro	799.950 Euro
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr ( <i>Gliederungsposition 44</i> )	- 271.750 Euro	- 162.850 Euro

**Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für**

	2009	2010
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite auf	125.000 Euro	45.500 Euro

Die Steuersätze werden 2011 und 2012 festgelegt auf:

Grundsteuer A:	285 %
Grundsteuer B:	338 %
Gewerbesteuer:	360 %

Die Hundesteuersätze bleiben unverändert. Der Feldwegebeitrag entfällt ab 2011.

Auf die ergänzenden Erläuterungen im Haushaltsplan wurde verwiesen.

Ortsbürgermeister Diesel erläuterte die vorgelegten Zahlen. Auch in diesem Jahr möchte der den Trend der Eigenleistung fortsetzen. Es ist angedacht die KITA in Eigenleistung zu streichen. Hilfe wurde bereits angeboten, weitere wird nicht abgelehnt. Im Haushalt wurden 5000,00 € für einen Breitbandanschluss unter der Haushaltsstelle 511005-529200 aufgenommen.

Ratsmitglied Benz teilte mit, das aufgrund der Einnahmesituation wenig Spielraum herrschen würde. Es gäbe jedoch 3 erfreuliche Punkte:

- Altes Rathaus wieder vermietet
- 5000,00 € für DSL
- geringere Kosten der Verbandsgemeindeumlage.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibehardt beschloss einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung, Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt), Stellenplan und Investitionsplan mit Anlagen in der vorliegenden Fassung ohne Änderungen

#### **TOP 5: Breitbandanschluss für die Ortsgemeinde Scheibehardt – Stand des Verfahrens**

Zwischen dem 02.09. und dem 15.10.2010 wurden in Scheibehardt zwei Umfragen zur Analyse des Bedarfs an leistungsfähigerer Internet-Anbindung durchgeführt. Initiatoren waren die Kreisverwaltung Germersheim bzw. der SPD-Ortsverein Scheibehardt. Die Ergebnisse beider Umfragen wurden kombiniert und ergeben zusammen ein hinreichendes Bild. Demnach lässt sich belegen, dass die gesamte OG Scheibehardt im Sinne der Förderrichtlinie zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum unterversorgt ist. Alle der 51 Teilnehmer beider Umfragen (Rücklaufquote insgesamt somit ca. 15 %) gaben an, dass sie nur über einen Internet-Anschluss mit einer Bandbreite von weniger als 2 MBit/s verfügen.

Am 15.12.2010 wurde auf der Website der rlp-Breitband-Initiative in enger Abstimmung mit der Kreisverwaltung das Interessenbekundungsverfahren gestartet. Es ist Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln. Dabei soll insbesondere erkundet werden, ob sich Anbieter finden, die die Einrichtung einer Breitbandverbindung ohne Zuschuss weiterer öffentlicher Gelder bewerkstelligen wollen. Falls dies nicht der Fall ist, werden die Ausschreibung und die Beantragung der Fördermittel folgen. Die Förderquote beträgt dabei regelmäßig 90% der Gesamtkosten.

Zu beachten ist allerdings, dass das Verfahren strikt technologieneutral durchzuführen ist. Dies bedeutet, dass der wirtschaftlichste Anbieter zum Zuge kommen muss, unabhängig davon, ob er eine Kabel- oder eine Funklösung anbietet. Andernfalls kann mit einer Förderung des Vorhabens nicht gerechnet werden.

Das Interessenbekundungsverfahren endet am 04.02.2011. Anschließend sollen Ausschreibung und Förderantrag wiederum in Abstimmung mit der Kreisverwaltung angegangen werden. Für die Durchführung der Ausschreibung werden möglicherweise Kosten für die Beauftragung eines speziellen Sachverständigen anfallen.

Mittel stehen bereit unter Haushaltsstelle: 511005-529200 (vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der Haushaltssatzung)

Ortsbürgermeister Diesel bedankte sich bei Ratsmitglied Benz für den Einsatz bei der Auswertung der Umfrage.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibehardt beschloss einstimmig, die Breitbandversorgung der OG Scheibehardt nach entsprechendem Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens auszuschreiben und Fördermittel für das Vorhaben zu beantragen

## **TOP 6: Anbringen eines Verkehrsspiegels gegenüber der Einfahrt zum Getränkemarkt Hauptstraße 28 in Scheibenhardt durch den Antragsteller**

Auf die Beschlussvorlage zu TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 06.10.2010 wurde verwiesen. Der nun vorgelegte öffentlichrechtliche Vertrag wurde von Herrn Ortsbürgermeister Edwin Diesel und dem Antragsteller besprochen und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel schlug dem Gemeinderat vor, die Zustimmung zur Aufstellung des Spiegels zu erteilen, nachdem sich der Antragsteller bereit erklärte, die Kosten und auch die Wartung zu übernehmen. Er bedankte sich bei Ratsmitglied Benz, der die Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt hat.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Scheibenhardt beschloss den öffentlichrechtlichen Vertrag mit den nachfolgenden Änderungen einstimmig:

Zwischen der Ortsgemeinde Scheibenhardt, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Edwin Diesel

und den **Grundstückeigentümern** Herrn Reinhardt Kirch, Hauptstraße 28, 76779 Scheibenhardt **und Frau Stefanie Bilstein, Hauptstraße 28, 76779 Scheibenhardt, nachfolgend Antragsteller genannt**

### **7. Laufzeit und Kündigung des Vertrages**

Der Vertrag beginnt am 01.01.2011 und endet am 31.12.2016. **Anschließend verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern von Seiten der Vertragspartner keine Kündigung ausgesprochen wird.**

### **8. Vertragsjahr**

Vertragsjahr ist das Kalenderjahr. **~~Bei einer Vertragsbeendigung während des Jahres ist das Benutzungsentgelt in voller Höhe zu entrichten.~~**

**Beide Grundstückseigentümer müssten den Vertrag unterschreiben.**

## **TOP 7: Genehmigung von Spenden**

Die Verbandsgemeinde Hagenbach zeigte entsprechend § 94 Abs. 3 GemO an, dass folgende Zuwendungen in Form von Geldbeträgen als Spende angeboten wurden:

	Name	Ort	Spende	Zweck
Private Person	Hans-Joachim Dose	Scheibenhardt	200,00 €	Kita
Juristische Person	Sparkasse	Kandel	1000,00 €	Spielplätze

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Zuwendungen entsprechend den Beschlussvorlagen 7 a – 7 b.

## **TOP 8: Informationen aus aktuellem Anlass**

### Beschallungsanlage Bürgerhaus:

Ortsbürgermeister Diesel teilte dem Gemeinderat mit, dass es Probleme mit der Beschallungsanlage im Bürgerhaus gäbe. Es wurde ein Ortstermin mit einer Fachfirma vereinbart, die ein Angebot für eine Ersatzbeschaffung vorlegen wird. Die Ersatzbeschaffung soll aus dem Einnahmen der Theaterabende 2011 finanziert werden. Die Theatergruppe hat sich bereit erklärt, auch in diesem Jahr zu

Gunsten der Ortsgemeinde die Veranstaltung durchzuführen. Die Beschaffung soll bis dahin zwischenfinanziert werden. Ratsmitglied Thomas Stephany teilte dem Rat mit, dass auch „Die Lauterpfudde“ Faschingsverein Scheibenhardt sich an den Kosten beteiligen werde. Die Entscheidung soll nach Vorlage des Angebotes vom Ortsbürgermeister zusammen mit den Beigeordneten und dem Fraktionsvorsitzenden getroffen werden. Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung.

Ortsbürgermeister Edwin Diesel bedankte sich beim Gemeinderat für die Unterstützung an den Theaterabenden.

#### Termine 2011

Faschingsveranstaltung: 25. und 26.02.2011

Aktion „Saubere Landschaft“ am 12.03.2011. Es wäre wünschenswert, wenn sich auch die Ratsmitglieder beteiligen würden, so Ortsbürgermeister Edwin Diesel.

Konzert des Musikvereines am 26.03.2011

Hungermarsch am 03.04.2011

Wandelkonzert am 16.04.2011 – Bei dem Wandelkonzert erhofft sich Ortsbürgermeister Diesel die Mithilfe des Gemeinderates

#### **TOP 9: Einwohnerfragen**

Es wurden keine Fragen von Seiten der anwesenden Einwohner gestellt.

#### **TOP 8: Sonstiges, Wünsche, Anträge**

Ratsmitglied Schweizer erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des Radweges Bienwaldmühle.

Bürgermeister Reinhard Scherrer teilte mit, dass das Planfeststellungsverfahren 2011 abgeschlossen und der Baubeginn in 2012 sein wird.

**Ortsbürgermeister Diesel schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.**

---

(Edwin Diesel)  
Ortsbürgermeister

---

(Manuela Schof)  
Schriftführerin